Protokoll der siebten Sitzung des regionalen Begleitausschusses zur Umsetzung des GAP-Strategieplans in Niedersachsen, Bremen und Hamburg im Förderzeitraum 2023 – 2027 (BGA KLARA 2023-2027) am 29. Januar 2024 als Onlineveranstaltung (WebEx)

Beginn: 10:00 Uhr

Reine Verständnisfragen zu einzelnen Tagesordnungspunkten (TOP) sind im Protokoll nicht wiedergegeben. Für Stellungnahmen, Fragen, Anmerkungen, Beiträge und Antworten werden nachstehende Abkürzungen verwendet:

F = Fragen aus dem BGA

B = Anmerkungen / Beiträge / Stellungnahmen aus dem BGA

A = Antworten / Erwiderungen von MB, ELER-VB u. Vortragenden

## TOP 1 Beschlussfähigkeit und Genehmigung der Tagesordnung

Das Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung (MB), begrüßt die Anwesenden - auch im Namen der Kolleg:innen der Verwaltungsbehörde im ML (ML-VB), der E-LER-Koordinierung im MU und der ELER-Koordinierung aus Bremen zur 7. Sitzung des BGA KLARA 2023-2027. Besonders begrüßt sie Vertretungen der KOM und des BMEL

Die Kolleginnen der ELER-Koordinierung aus Hamburg sind heute nicht vertreten, da sich die Sitzung ausschließlich mit PFEIL 2014-2022 befasst.

Die Tagesordnung wird vorgestellt und einstimmig genehmigt.

# TOP 2 Anhörung zum 10. Änderungsantrag zu PFEIL 2014-2022

ML-VB stellt anhand einer Präsentation (Anlage 2) den aktuellen Stand zum 10. Änderungsverfahren zu PFEIL 2014-2022 vor.

Im Mittelpunkt der inhaltlichen Änderungen stehen Prämienanpassungen im Bereich AUKM und Ökolandbau, finanzielle Rückflüsse- bzw. Mehrbedarfe in Maßnahmen sowie die Reaktivierung der Maßnahme Ausgleichszulage.

Die Hauptaspekte die zu den Änderungsbedarfen geführt haben:

### finanzielle Rückflüsse:

- Bildungsmaßnahmen zur beruflichen Qualifizierung (BMQ): Reduzierte Antragsstellung, da durch COVID-19 vielfach Beratungen nicht stattfinden konnten
- Gewässerschutzberatung (GSB): Reduzierte Antragsstellung, da durch COVID-19 vielfach Beratungen nicht stattfinden konnten
- Agrarinvestitionsförderprogramm (AFP): Hier wurde nahezu alles bewilligt. Aufgrund der wirtschaftlichen Lage, steigender Zinsen und Preise wurden Projekte nicht umgesetzt
- Verarbeitung und Vermarktung (VV): Hier wurde nahezu alles bewilligt. Aufgrund der wirtschaftlichen Lage, steigender Zinsen und Preise wurden Projekte nicht umgesetzt

- Flächenmanagement für Klima und Umwelt (FKU): Es wurden alle Verfahren umgesetzt, es sind keine weiteren möglich
- Spezieller Arten- und Biotopschutz (SAB): Es bestand eine hohe Nachfrage. Die finanzielle Aussteuerung hat nun einen geringen Minderbedarf ergeben.
- Dorfentwicklung (DE): Die geplanten Mittel wurden komplett bewilligt. Aufgrund der wirtschaftlichen Lage, Problemen kommunaler Haushalte bei der Kofinanzierung und einer nicht in der verbleibenden Laufzeit möglichen Projektumsetzung werden Projekte nicht umgesetzt. Insgesamt wurden aber deutlich mehr Mittel als ursprünglich geplant eingesetzt.
- Erhalt und Entwicklung von Lebensräumen und Arten (EELA): Hier sind im Verlauf der Förderperiode deutlich mehr Mittel als ursprünglich geplant eingesetzt worden, jetzt ist eine Umsteuerung erforderlich.
- Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen (AUKM): Die Auszahlungen laufen, es zeigt sich ein geringerer Mittelbedarf als zuletzt erwartet. Insgesamt wurden aber deutlich mehr Mittel als ursprünglich geplant eingesetzt.
- Europäische Innovationspartnerschaften "Produktivität und Nachhaltigkeit in der Landwirtschaft" (EIP): Das Programm wurde gut angenommen, die Projekte wurden auskömmlich finanziert um Engpässe zu vermeiden, z.T. wurden infolge von COVID-19 Beratungen, Austausche nicht durchgeführt.
- Landschaftspflege und Gebietsmanagement (LaGe): Der Großteil der Mittel ist gebunden, auch hier wurden infolge von COVID-19 Austausche nicht durchgeführt.
- Transparenz schaffen: Auch hier wurden infolge von COVID-19 Austausche nicht durchgeführt;
  seit Juli 2023 gibt es eine neue Landesmaßnahme hierzu
- Regionalmanagement (ReM): Durch COVID-19 hat weniger Zusammenarbeit stattgefunden

## Finanzielle Mehrbedarfe:

- Hochwasserschutz (HWS): Zusätzlicher Mittelbedarf durch Preissteigerungen.
- Ökologischer/biologischer Landbau (Öko): Höherer Bedarf infolge von Prämienanpassungen
- Tierwohl: hohe Nachfrage
- Technische Hilfe: Ausgleich für noch nicht komplett angelaufene Technische Hilfe in KLARA, um Flexibilität behalten

ML-VB weist darauf hin, dass in KLARA bereits laufende Maßnahmen nicht in PFEIL (re-)aktiviert werden können.

Auch weist sie darauf hin, dass sich im Vergleich zur früheren Förderung die Kulisse der Ausgleichszulage geändert hat.

**F:** Die ausführliche Darstellung der Änderungen wird gelobt. Was macht die Maßnahme als "grüne" Maßnahme aus? Warum werden keine Gelder zur Umsetzung von Natura 2000 verwendet? Der Nds. Weg sieht hier eine Biodiversitätsberatung vor. Für eine Ausweitung auf alle Landkreise sind hier zusätzliche Mittel erforderlich. Die Steigerung im Bereich der Technischen Hilfe ist problematisch.

**A:** MB antwortet, dass die AGZ im Katalog der "grünen" Maßnahmen enthalten ist. Die AGZ ist eine "hellgrüne" Maßnahme.

**A:** ML-VB ergänzt, dass "dunkelgrüne" Maßnahmen in PFEIL bereits auskömmlich finanziert sind. Die Einführung neuer Maßnahmen, die bis Ende 2025 abgeschlossen sein müssen, bedeutet einen hohen Aufwand (Personal, Evaluierung, Stärken-Schwachen-Analyse etc.). Auch besteht eine große Gefahr, dass dann Mittel verfallen.

Die Mehrbedarfe in der Technischen Hilfe sind nicht in PFEIL begründet, sondern in Vorbereitung auf die Umsetzung von KLARA erforderlich. Es besteht die Möglichkeit, die Technische Hilfe hierfür zu nutzen und u.a. für den Aufbau der EDV- und Online-Antragsverfahren zu verwenden. Hier besteht ein erhöhter Mittelbedarf, da komplexere Programmierungen erforderlich sind. Eine Finanzierung dieser Kosten über die Technische Hilfe von KLARA ist aus abrechnungstechnischen Gründen erst möglich, wenn bereits KLARA-Mittel ausgezahlt worden sind.

**A:** MU verweist darauf, dass in seinem Ministerium eine intensive Prüfung stattgefunden hat. Die Bedarfe im Bereich der Biodiversitätsberatung werden vom MU gesehen und geteilt, eine Umsetzung über PFEIL unter den gegebenen Rahmenbedingungen aber nicht möglich ist. Allerdings laufen Überlegungen, ob eine Umsetzung im Rahmen von KLARA möglich ist (Natura 2000-Prämie als Ersatz für Erschwernisausgleich).

**A:** MB verweist auf anstehende Dialoge zur Verwaltungsvereinfachung auf ArL-Ebene, die unter Federführung der Verwaltungsbehörde für den Multifonds stattfinden, aber fondsübergreifend ausgerichtet sind.

**B:** Ein weiteres Mitglied lobt die detaillierte Darstellung. Es verweist auf die Schwierigkeit der parallellaufenden Programme PFEIL und KLARA und betont die Bedeutung einer guten und klaren Darstellung des Sachverhalts in der Presse, um keine Problemlagen zu schaffen.

**A:** MB dankt für diesen Beitrag und teilt die Ansicht. Es ist wichtig darzustellen, dass in keinem Bereich Kürzungen bei bereits laufenden oder umgesetzten Projekten stattfinden, sondern eine Anpassung an veränderte Gegebenheiten. Auch ist wichtig, dass dies keine präjudizierenden Auswirkungen auf KLARA hat.

F: Kann das Volumen des folgenden 11. Änderungsantrags schon abgeschätzt werden?

**A:** ML-VB antwortet, dass dies derzeit nicht realistisch möglich ist. Generell liegt ein hoher Bewilligungsstand vor, es ist aber offen, welche Mittel davon konkret abgerufen werden.

**F:** Ein Mitglied kritisiert die geplante Änderung. Es verweist auf die Finanzschwäche der Kommunen und fordert, dass die Mittel den Kommunen zugutekommen sollten. Zudem beklagt es zu strikte Vorgaben der EU und zu viel Bürokratie. Die zusätzlichen Mittel für die Technische Hilfe sieht es kritisch. Es erkundigt sich, warum die Mittel nicht in den Wegebau fließen.

A: MB erläutert, dass finanzschwache Kommunen durch erhöhte Sätze besonders gefördert werden, auch mit höheren Fördersätzen als in anderen Ländern. Es weist darauf hin, dass häufig keine speziellen Vorgaben der EU das Thema sind, sondern das generelle Zuwendungsrecht, zudem sind haushaltsrechtliche Rahmenbedingungen zu beachten. Durch zeitliche Vorgaben zur Umsetzung der Projekte und Kostensteigerungen sind Kommunen z.T. nicht in der Lage, diese umzusetzen und geben Mittel zurück. Um dies zu vermeiden, wurden alle Möglichkeiten ausgeschöpft (z.B. Beratungen, Nachbewilligungen). Die Technische Hilfe wird nicht verwendet, um neue Regeln aufzusetzen. Vielmehr wird sie eingesetzt, um z.B. durch Digitalisierung Erleichterungen zu schaffen.

**A:** ML-VB erläutert, dass geprüft wurde, ob alternativ eine Förderung des Wegebaus möglich ist. Allerdings wären nur finanzstarke Kommunen in der Lage gewesen, die Projekte in der Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit umzusetzen. Dies ist darauf zurückzuführen, dass der Wegebau seit 2017 nicht mehr gefördert wurde und entsprechendes Personal fehlt. Der zeitliche Bedarf im Wegebau wird als zu hoch erachtet, um die Förderung noch fristgerecht realisieren zu können. In diesem Fall hätten die Kommunen die Kosten selbst tragen müssen. Der Bedarf für Wegebau wird gesehen. In der Abwägung ist die Entscheidung gegen Wegebau gefallen.

**F:** Ein Mitglied dankt für die Ausführungen. Es äußert die Bitte, auch Probleme abseits von Corona zu beachten und anzugehen. So mussten teilweise auch Projekte abgelehnt werden, da Mittel fehlten. Es sieht den Begriff Minderbedarf kritisch, da dieser die Situation nicht wirklich erfasst.

**A:** MB dankt für den Hinweis zum Begriff Minderbedarf. Die Anregung wird mitgenommen.

**B:** Ein weiters Mitglied sieht ebenfalls Probleme mit dem Begriff Minderbedarf, da ja durch Kostensteigerungen etc. sogar eher ein höherer Bedarf besteht. Es spricht sich für eine Analyse der Ursachen für den Wegfall von Projekten aus. So ist zu klären, wie man z.B. mit Projekten umgeht, die nach der Bewilligung teurer werden. Aus seiner Sicht wäre der Wegebau aufgrund der regionalen Unterschiede in den Voraussetzungen keine geeignete Lösung.

**A:** MB erläutert, dass die ÄrL flexibel gehandelt und viel ermöglicht haben. Möglicherweise hat auch langes Warten auf die Umsetzung der Projekte aufgrund der Hoffnung, dass diese doch noch umgesetzt werden können, zu der nun hohen Mittelrückgabe geführt. Es weist darauf hin, dass der Betrag zwar hoch ist, es sich dabei andererseits "nur" um rd. 2% des Gesamtvolumens von PFEIL handelt.

**A:** ML-VB ergänzt, dass die aktuellen Abrechnungen zeigen, dass befürchtete Kostensteigerungen z.T. nicht eingetroffen sind, was dann auch zu Mittelerückflüssen geführt hat. Sie verweist darauf, dass es eine Vielzahl verschiedener Gründe in den verschiedenen Maßnahmen gibt. Bei den ursprünglichen Daten um handelt es sich geplante Ansätze, die nicht abgerufen wurden; insofern handelt es sich nicht um tatsächliche Rückflüsse.

**B:** Ein Mitglied wirft ein, dass die Mittel i.d.R. bereits bewilligt waren und dann zurückgegeben werden mussten.

**A:** ML-VB bestätigt dies, weist aber darauf hin, dass keine Projekte betroffen sind, die in der Umsetzung sind oder in denen bereits Auszahlungen stattgefunden haben.

**F:** Wie muss im Hinblick auf eine Stellungnahme zum Änderungsantrag bis zum 05. Februar 2024 mit der Vertraulichkeit der Unterlagen umgegangen werden, etwa bei der Beteiligung weiterer Verbandsvertreter.

**A:** MB erläutert, dass im Rahmen der Ausübung der Tätigkeit als Vertreter:in im BGA KLARA Gremien etc. beteiligt werden können, wenn dies zur Erarbeitung einer Stellungnahme erforderlich ist, diese sollten aber ebenfalls auf die Vertraulichkeit hingewiesen werden.

#### TOP 3 Sonstiges und Ausblick

MB berichtet über weitere anstehende Termine. Am 02./03. Mai 2024 findet eine 2-tägige Sitzung in Soltau mit Exkursionen zu Projekten (u.a. EIP, LEADER, Sommerweide) statt. Schwerpunkt der Sitzung wird die KLARA Umsetzung mit dem Leistungsbericht und dem 2. Änderungsantrag zum GAP- Strategieplan sein. Themenwünsche werden gerne aufgenommen.

Am 19. Juni 2024 findet vormittags eine ca. 2-stündige Online-Sitzung zum Beschluss des Durchführungsberichtes PFEIL (Umsetzung PFEIL und Überblick Evaluierungstätigkeiten). Die Anwesenheit der früheren Mitglieder des BGA PFEIL ist aufgrund der Beschlussfähigkeit wichtig.

Am 29. Februar 2024 findet eine Online-Sitzung des nationalen BGA GAP-Strategieplan statt. Themen werden die Umsetzung des GAP-Strategieplans, der Leistungsbericht zur Umsetzung des GAP-Strategieplans für das EU-Haushaltsjahr 2023 (Stellungnahme des BGA-NSP erforderlich), das Jahresprogramm der Deutschen Vernetzungsstelle Ländliche Räume (DVS) und eine Beratung der Öko-Regelungen und Konditionalität sein.

Eine weitere Sitzung des nationalen BGA GAP-Strategieplan ist am 03./04. Juli als 2-tägige Sitzung in Stuttgart geplant.

In Folge einer Umstrukturierung im Nds. Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung wechselt die Multifonds-Verwaltungsbehörde in das neu geschaffene Referat Z4. Die ELER-Koordinierung verbleibt im Referat 103, das um neue Aufgaben ergänzt wird. Die neue Bezeichnung des Referats lautet Ländliche Regionen, ELER-Koordinierung. Für den BGA KLARA ergeben sich daraus keine Änderungen. Auch wird es weiterhin fondsübergreifendes Arbeiten und Denken geben.

Ende: 29. Januar 2024, 11:55 Uhr